

Fabian Feldmeier verabschiedet

Bau- und Planungsausschuss diskutierte über Baumfällung zwecks Bau von Wohnhäusern

Von Thomas Hossfeld

Donaustauf. Ist Naturschutz nur in unbebauten Gebieten erforderlich, oder hat auch der Innenbereich einer Gemeinde Anspruch auf einen möglichst naturnahen Zustand? Diese Frage ergab sich bei der Diskussion des Bau- und Planungsausschusses am Dienstagabend im Sitzungssaal des Rathauses vor gut 20 Zuhörern. Hintergrund dafür war der Antrag auf Vorbescheid über den Neubau von drei Doppelhäusern in der Ludwigstraße. Diesem Vorhaben muss ein in Jahrzehnten dicht gewachsener Baumbestand zumindest teilweise weichen, woran sich die Diskussion entzündet hatte.

Auf einem langgezogenen, schmalen Grundstück in der Ludwigstraße 11 will der Bauwerber, die Ludwighöfe Immobilien GmbH & Co. KG, drei Doppelhäuser mit Garagen und Stellplätzen errichten. Über Jahrzehnte sei die 2750 Quadratmeter große Fläche „zugewachsen“, sagte Vorsitzender Wolfgang Weigert und zeigte unter anderem ein Luftbild.

Darauf zu sehen ist ein kleiner Wald, an dessen unterem Ende ein Hausdach durch die Kronen blinzelt, das man von der Straße aus kaum sehen dürfte, so dicht ist der Bewuchs. Weil das so sei, seien die Nachbarn auch keineswegs ungehalten darüber, dass dort Bäume fallen sollen, fügte Weigert schmunzelnd hinzu.

Wegen Nachverdichtung die Messlatte höher gelegt

Der Antrag sei bereits in der Januarsitzung vorberaten und zurückgestellt worden, weil die Geschosshöhe der geplanten Neubauten die der Nachbarhäuser um bis zu eineinhalb Meter überstiegen hätte, berichtete der Vorsitzende. Der Bauwerber habe sich jedoch „sehr gesprächsbereit“ gezeigt und entsprechende Änderungen des Bauplanes nachgereicht, lobte Weigert. Demnach sei in allen drei geplanten Häusern der Kniestock soweit reduziert worden, dass es kein drittes Vollgeschoss, sondern nur noch ein Dachgeschoss gebe. Weil das betroffene Gebiet sich gut für Nachverdichtungen eigne, wollte man die Messlatte für die Zukunft höher legen, erklärte er das Vorgehen der Verwaltung.

„Ein nachträglicher Bebauungsplan wäre hingegen in Richtung einer Verhinderungsplanung gegangen“, erklärte der Vorsitzende den Verzicht auf dieses Instrument. Die nun getroffenen Festsetzungen entsprächen aber denen im Bebauungsplan „Oberes Feld“, sodass den baurechtlichen Anforderungen Genüge getan sei. Laut Landratsamt



Fabian Feldmeier (rechts), der langjährige stellvertretende Bauamtsleiter, wechselt zum 1. April zur niederbayerischen Bezirksregierung in Landshut.

Foto: Theresia Luft

spiele der Naturschutz bei der Frage der Fällung von Bäumen auf dem Grundstück keine Rolle, weil dieses als Garten klassifiziert sei, sagte Weigert. Dennoch sei man mit dem Bauwerber übereingekommen, dass bei den Fällungen auf die Brutzeit der Vögel Rücksicht genommen werde. „Baurechtlich spricht also nichts gegen den Antrag“, fasste Weigert zusammen.

„Das geltende Baurecht ist ökologisch völlig blind!“

Florian Eckert stimmte dem Antrag zwar zu, weil er gegen die Bebauung grundsätzlich nichts einzuwenden habe. Er bezeichnete das geltende Baurecht jedoch als „ökologisch völlig blind“ angesichts der Tatsache, dass man einerseits Blühwiesen anlege und andererseits „intakte Ökosysteme ausradiert“. „Die Bäume, die hier gefällt werden, werden nie mehr irgendwo in Donaustauf nachwachsen“, sagte Eckert und erinnerte an das Artenschutzabkommen in Zusammenhang mit dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“. Er räumte jedoch ein, dass es darum gehe, grundsätzlich für ein anderes Baurecht zu kämpfen, weshalb er auch nicht gegen diesen konkreten Antrag stimmen werde.

Martin Sendlbeck vertrat die Ansicht, dass Naturschutz „an der Do-

nau und im Wald“ seine Berechtigung habe, dass man aber im Innenbereich eines Orts davon ungehindert Wohnbebauung realisieren können müsse. Josef Scheck bezeichnete große, alte Bäume grundsätzlich als risikobehaftet, wenn sie in Wohngebieten stünden, weshalb nichts gegen die Fällung der Bäume spreche. Martha Glück tat es „total leid“ um den schönen Garten, weshalb sie als Einzige auch gegen den Antrag stimmte.

Vorsitzender Weigert verwies darauf, dass es sich bei diesen Bäumen ohnehin weitgehend um Nadelgehölze handle, die laut der Freiflächensatzung des Marktes nicht erlaubt seien. Außerdem verteidigte er die Verweigerung der nachträglichen Aufstellung eines Bebauungsplans für dieses Gebiet damit, dass dann „jeder zur Motorsäge greifen“ werde, um quasi in voraus-eilender Angst Bäume auf seinem Grund zu fällen, bevor sie zu einem Problem würden.

Letzten Endes wurde der Vorbescheid gegen die Stimme von Martha Glück genehmigt. Er enthält zusätzlich zu den drei Doppelhäusern den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem benachbarten Grundstück mit der Flurnummer 398. Die übrigen elf Tagesordnungspunkte wurden sämtlich ohne Gegenstimme und weitere Einschränkungen genehmigt. Lediglich der Antrag

auf Vorbescheid über zwei Doppelhäuser in der Schubertstraße 3 wurde auf Wunsch des Vorsitzenden zurückgestellt, weil er sich zuvor noch einmal mit dem Bauwerber besprechen wolle. Genehmigt wurden: Antrag auf Baugenehmigung einer Einliegerwohnung im Bestandsgebäude in der Scheuchenbergstraße 7 in Sulzbach (Autowerkstatt Kaiser), der Neubau eines Einfamilienwohnhauses nahe der Scheuchenbergstraße und der Neubau eines Einfamilienhauses in der Reifldinger Straße 25a.

Zugestimmt wurde ferner dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses in der Baronstraße 43 und einem weiteren, ebenfalls für ein Einfamilienhaus, in der Baronstraße 23. Auf einen Streich wurden drei weitere Anträge genehmigt, die derselbe Bauwerber für ein Grundstück in der Schillerstraße 1 gestellt hatte. In allen drei Fällen handelt es sich um jeweils ein Doppelhaus mit Carport und Stellplätzen.

Bevor die nichtöffentliche Sitzung begann und die gut 20 Zuhörer den Saal verlassen mussten, verabschiedete der Vorsitzende den langjährigen stellvertretenden Bauamtsleiter Fabian Feldmeier, der ab 1. April eine neue Tätigkeit bei der Regierung von Niederbayern in Landshut aufnehmen wird, und überreichte ihm ein Geschenk.